gemeinde
wichtrach

Online via: anzeigerkonolfingen.ch
Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 26. November 2026

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 48 vom 26. November 2026:

Wichtrach

Inkraftsetzung von Gemeindeerlassen

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird das Inkrafttreten der folgenden Erlasse der Gemeinde Wichtrach per 1. Januar 2027 bekanntgegeben:

Gemeindeordnung
Die Teilrevision der Gemeindeordnung umfasst die Aufhebung des «Anhangs I: Ständige Kommissionen; Sozialbehörde» sowie die Aufhebung des Artikels betreffend Datenschutz. Die Aufhebung des «Anhangs I» wurde von der Gemeindeversammlung am 5. Juni 2024 im Rahmen der Genehmigung des «Reglement Übertragung der Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes» beschlossen. Die Aufhebung des Artikels betreffend Datenschutz wurde vom Gemeinderat am 12. Oktober 2026 beschlossen. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 16. November 2026 vorbehaltlos genehmigt.

Reglement Übertragung der Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes
Das von der Gemeindeversammlung am 5. Juni 2024 beschlossene Übertragungsreglement Sozialbehörde und Sozialdienst wird gestützt auf Artikel 8 des Reglements gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 12. Oktober 2026 per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Die beiden Erlasse können bei der Gemeinde bezogen oder auf unserer Website wichtrach.ch im Kundenportal unter Formulare und Downloads heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Suena Hostettler
Stv. Stellenleiterin

Gemeindeschreiberei
Stadelfeldstrasse 20 - 3114 Wichtrach
T +41 31 780 19 19
suena.hostettler@wichtrach.ch
wichtrach.ch